

Protokollauszug vom

30.11.2022

Departement Schule und Sport / Schulamt

Projekt-Nr. 13381, Sofortmassnahme Maurerschule - Verlegung Schulleitungsbüro und Einrichtung Gruppenraum: Gebundeneerklärung von 210 000 Franken und Freigabe

IDG-Status: öffentlich

SR.22.846-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Verlegung des Schulleitungsbüros der Maurerschule zur Einrichtung eines zusätzlichen Gruppenraums im Gesamtbetrag von 210 000 Franken werden gestützt auf die Volksschulgesetzgebung (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 13381, belastet.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Abteilung Schulbauten, Departementsstab, Finanzen; Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Hochbau, Baupolizeiamt; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Maurerschule ist eine Sonderschule der Stadt Winterthur. Seit vielen Jahren fördert die Schule Kinder und Jugendliche mit besonderen körperlichen, kognitiven und sozialen Bedürfnissen. Sie ist auch über die Stadtgrenzen hinweg bekannt für die qualitativ hochwertige Förderung der Schülerinnen und Schüler. Das Team der Maurerschule setzt sich auf allen Ebenen für die bestmögliche Entwicklung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein, arbeitet interdisziplinär mit den verschiedenen Anspruchsgruppen zusammen und leistet einen wichtigen Beitrag für die städtische und kantonale Versorgungsplanung für Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden Einschränkungen und Beeinträchtigungen.

Seit Jahren steigt der Druck auf die Schule durch die steigende Anzahl der angemeldeten und aufgenommenen Schülerinnen und Schüler sowie die erhöhten Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Die Fälle werden immer komplexer und aufwändiger in der Betreuung. Die räumlichen Platzverhältnisse der Maurerschule wurden in den letzten Jahren immer weiter optimiert, um sowohl der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern zu entsprechen, als auch, um den gestiegenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dabei zeigte sich die Schulleitung sehr innovativ und nutzte die vorhandenen Raumressourcen optimal aus.

Gemeinsam mit der Abteilung Schulbauten vom Departement Schule und Sport und mit dem Amt für Städtebau hat die Schule an der langfristigen Erweiterung des Schulraums gearbeitet. Einerseits wird eine Ausweitung des Schulraums auf dem Dach der Turnhalle geplant, dies als mittelfristige Lösung. Andererseits wird für die langfristige Perspektive ein Ersatzneubau geplant, welcher wenn möglich am gleichen Ort wie die bestehenden Räumlichkeiten gebaut werden soll. Sowohl die mittel- als auch die langfristige Planung wird jedoch noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen und kann daher keine kurzfristige Entlastung bieten. Als Sofortmassnahme soll eine Verlegung des Schulleitungsbüros in den Eingangsbereich des Sekundarschulgebäudes vorgenommen werden. Durch diese Verlegung kann der nötige Platz für die Einrichtung eines Gruppenraums geschaffen werden.

2. Projekt

2.1 Bauliche Massnahmen

Die geplanten baulichen Sofortmassnahmen umfassen die Verlegung des Schulleitungsbüros vom Altbau in den Sekundartrakt, um dieses für die Errichtung eines Gruppenraums freizuspielen. Im Erdgeschoss des Eingangsbereichs der Sekundarschule ist eine Garderobe eingerichtet. Bereits vor der Corona-Pandemie, aber besonders während der Pandemie, hat sich gezeigt, dass

dieser Bereich wenig bis gar nicht genutzt wird. Die Kinder und Jugendlichen nutzen für die Ablage ihrer Jacken und Rucksäcke die Haken vor den Schulzimmern oder die in den Schulzimmern befindlichen Ablagen. Somit ist dieser Raum ideal für die zweckmässigere Nutzung als Schulleitungsbüro.

Im Rahmen der Verlegung des Schulleitungsbüros wird auf die Einrichtung zusätzlicher Lüftungsinstallationen verzichtet, da diese mehrheitlich bereits vorhanden sind. Es wird lediglich ein zusätzliches Fenster für das neue Schulleitungsbüro eingerichtet, um die Frischluftzufuhr gewährleisten zu können.

Durch die Verlegung kann im «alten» Schulleitungsbüro ein dringend benötigter Gruppenraum eingerichtet werden, in welchem unter anderem Kinder und Jugendliche mit sehr hohem Förderbedarf beschult werden können. Der Ort eignet sich ideal dafür, da er ohne Lift erreichbar ist, zentral gelegen ist und somit besonders von der Primarstufe unkompliziert genutzt werden kann.

3. Kosten

3.1 Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 10.11.2022 (Kostengenauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST):

Bezeichnung	Fr.	Betrag
BKP 0 Grundstück	Fr.	0.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	5 500.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	162 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	0.00
BKP 5 Baunebenkosten*	Fr.	15 000.00
BKP 6 Reserve für Unvorhergesehenes**	Fr.	17 500.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	0.00
Total Erstellungskosten (BKP 1-9)	Fr.	200 000.00
Total Anlagekosten (BKP 0-9)	Fr.	200 000.00
Reserve Stadtrat 5% von BKP 1-9***	Fr.	10 000.00
Gesamtaufwand	Fr.	210 000.00

* inkl. BKP 558 Bauherreneigenleistungen (gemäss Handbuch Finanzen der Stadt Winterthur, Modul 5)

** Umbau: 10 % von BKP 1-5+9

*** Gemäss Art. 26 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt.

3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist derzeit nicht eingestellt. Somit ist es im 2023 wie folgt in die Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens einzustellen:

Projekt-Nr.	13381		
Projektbezeichnung	CPS Umbau Eingangsbereich zu Schulleitungsbüro		
Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504022	Schulgebäude Ausführung inkl. Reserven	§	210 000.00
Gesamtkredit		§	210 000.00

Der Gesamtkredit ist im Investitionsplanungstool zu erfassen.

4. Gebundenerklärung

4.1 Rechtsgrundlagen

Nicht budgetierte gebundene Ausgaben, die zu einer relevanten Überschreitung eines Budgetkredits führen, sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Eine relevante Überschreitung liegt unter anderem vor, wenn kein Budgetkredit vorhanden ist (Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Wegen der verlängerten Lieferfristen müssen die Auftragserteilungen so schnell als möglich, d.h. noch im Jahre 2022 erfolgen, damit das Vorhaben auf Schulbeginn 2023/24 hin realisiert werden kann. Die Kosten sind jedoch nicht im Budget 2022 eingestellt. Daher ist der Stadtrat für die vorliegende Gebundenerklärung zuständig.

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Die Gemeinden sind aufgrund des übergeordneten Rechts (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012) verpflichtet, das Angebot an ausreichendem Schulraum zur Verfügung zu stellen. Mit den vorgesehenen Umbauarbeiten kann der dringend benötigte Schulraum für die bereits aufgenommenen Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Dabei sind die Verhältnisse aber weiterhin knapp und eine mittel- und langfristige Planung ist wichtig. Diese wird bereits durch die Zusammenarbeit von DSS, Abteilung Schulbauten und Amt für Städtebau vorgenommen.

4.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Die Struktur des Gebäudes bleibt bestehen. Die vorzunehmenden Veränderungen sind nur in diesen Räumlichkeiten möglich, da sie die letzte Platzreserve der Schule darstellen. Es wird äusserlich lediglich erkennbar sein, dass ein zusätzliches Fenster im Bereich des neuen Schulleitungsbüros eingerichtet wird. Das Gebäude ist nicht im Schutzinventar.

Sachliche Gebundenheit:

Es besteht sachlich kein Entscheidungs- und Ermessensspielraum in Bezug auf diese Sofortmassnahme. Die baulichen Massnahmen müssen umgesetzt werden, um den dringend benötigten Schulraum zur Verfügung stellen zu können.

Zeitliche Gebundenheit:

Der Schulraumbedarf ist aufgrund der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler dringend und zwingend vorhanden. Die erfreuliche Entwicklung, dass die Überlebenschancen bei Kindern mit Körper- und Mehrfachbehinderungen in den letzten Jahren aufgrund des medizinischen Fortschritts stetig gestiegen sind, führt zu erhöhtem Platzbedarf. Im Weiteren treffen in Winterthur auch Flüchtlingskindern aus der Ukraine ein, welche einen besonderen Förderbedarf aufweisen und daher in der Maurerschule betreut und beschult werden müssen. Der zusätzliche Schulraum muss so rasch wie möglich erstellt werden.

4.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13381 zu belasten.

5. Termine

Das Projekt wird von der Abteilung Schulbauten zusammen mit dem Amt für Städtebau bearbeitet, damit die Bauarbeiten ehestmöglich beginnen können. Die Baubewilligung im Anzeigenverfahren wurde anfangs November 2022 eingereicht. Der Umbau wird zeitnah geplant und in den Sommerferien 2023 umgesetzt.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Die involvierten und betroffenen Stellen innerhalb des Departements Schule und Sport und die Sonderschulen der Stadt Winterthur werden informiert. Es sind keine weiteren, internen Kommunikationen notwendig.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Kostenvoranschlag mit Plan neues SL-Büro vom 10. November 2022